

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch**

### **Bebauungsplan „Erweiterung Aldi“**

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 22. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „**Erweiterung Aldi**“ (Stand April 2019) zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der in Wiesloch bestehenden Aldi-Filiale geschaffen werden. Des Weiteren sollen durch die Überplanung eines Teilbereichs des Gewerbegebiets „Eichelweg“ und eine Neuregelung des Baufensters die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 11640/3 ganz und die Flurstücke 4551, 11640/1, 13665, 13664/1, 13663, 13666, 13668 und 13628 (Neues Sträßel) jeweils teilweise und wird begrenzt durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 4536 und 11641 sowie eine Linie, beginnend 9,30 m südlich der südwestlichen Ecke des Flurstücks 11641, dann lotrecht auf die westliche Grenze des Flurstücks 13665 und geradlinig verlängert auf die östliche Grenze des Flurstücks 13662, im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 13628 (Neues Sträßel), im Süden durch die nördliche Grenze der ehemaligen Bahntrasse (Flurstück 13666) und der Flurstücke 13668, 13675, 13674, 13673 und im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 13662.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (Stand April 2019) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 03. Juni 2019 bis einschließlich 05. Juli 2019** bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Zimmer 406, während der Dienststunden, vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Während des o.g. Offenlagezeitraums sind die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wiesloch ([www.wiesloch.de](http://www.wiesloch.de)) eingestellt.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden. Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Wiesloch, den 23. Mai 2019**  
**gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister**